

Beratungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat	31.01.2023	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 12

Antrag der CDU-Fraktion nach § 34 GemO vom 22.11.2022 zur Vorbereitung der Stadt Heitersheim auf einen plötzlichen Versorgungsausfall

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 22.11.2022 beantragte die CDU-Fraktion mit beigefügtem Schreiben Antworten zu folgenden Fragen:

1. Gibt es in der Verwaltung Notfallpläne für einen Ausfall der Strom- oder Wasserversorgung oder der IT der Gemeindeverwaltung, auf den alle Beteiligten zugreifen können?

In Heitersheim sind im Katastrophenschutzbereich bereits folgende Einsatzpläne vorhanden:

- Einsatzplanung Warnen der Bevölkerung
- Einsatzplanung Großschadensereignisse

Die Alarm- und Einsatzpläne Stromausfall und Stabsarbeit werden aktuell gerade ausgearbeitet. Hierzu finden seit September regelmäßige Workshops statt, bei denen in großer Runde (Bürgermeister, Amtsleiter, Ordnungsamtssachbearbeiterin, Bauhofleiter, Wassermeister, Kläranlagenleiter, IT, Hausmeister) die einzelnen Bereiche bearbeitet werden.

2. Sind für den Notfall Anlaufstellen für die Bevölkerung, sog. KAT-Leuchttürme, geplant?

Laut Internet sind „Kat-Leuchttürme/Katastrophenschutz-Leuchttürme“ Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisensituationen, um die Bevölkerung in kritischen Situationen wie einem längerfristigem Stromausfall mit Informationen und Hilfsangeboten versorgen zu können. Diese gibt es z.B. in Berlin, NRW, Bayern. In Baden-Württemberg läuft dies unter dem Begriff „Notfalltreffpunkt“. Dieser wird in Heitersheim in der Malteserhalle eingerichtet werden. Weitere Angaben hierzu unter Frage Nr. 6.

3. Gibt es klare Kommunikationsstrukturen mit der Katastrophenschutzbehörde, den Hilfsorganisationen und der Bevölkerung?

Es gibt klare Kommunikationsstrukturen mit der Katastrophenschutzbehörde und den Hilfsorganisationen.

Für die Kommunikation mit der Bevölkerung sind ab diesem Jahr in regelmäßigen Abständen Veröffentlichungen im Amtsblatt geplant. Hier soll für das Thema sensibilisiert werden. Es wird auf Internet-Links verwiesen, damit sich die Bürger, aber auch das Gewerbe und die Landwirtschaft, eigenständig auf eine Notlage vorbereiten können. Bezüglich der privaten Vorsorge informiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, wie die Auswirkungen eines Stromausfalls oder einer anderer Katastrophe gemildert werden können.

4. Ist unsere Vorhaltung von Notstromaggregaten ausreichend, dass auch in einem Krisenfall die notwendige Infrastruktur aufrechterhalten werden kann?

Das Rathaus wurde 2022 mit einer Notstromeinspeisung ausgerüstet. Im Haushalt 2023 ist die Anschaffung des dazugehörigen Notstromaggregats vorgesehen. Die Feuerwehr besitzt bereits ein Notstromaggregat. Mit diesem kann allerdings keine Einspeisung ins Notstromnetz vom Rathaus erfolgen, da es für mobile Einsatzstellen vorgesehen ist.

Das bestehende Bauhof-/Feuerwehrgebäude hinter dem Rathaus verfügt über keine Notstromeinspeisemöglichkeit. Für den geplanten Neubau des Bauhofs und des Feuerwehrhauses ist eine solche selbstverständlich vorgesehen inkl. mobilem oder festem Notstromerzeuger.

Für die Malteserhalle wird derzeit geprüft, ob eine Notstromeinspeisemöglichkeit geschaffen werden kann. Hierfür wäre dann ein weiteres Notstromaggregat zu beschaffen.

Für den Betrieb Abwassertechnischer Einrichtungen, welche nicht im s.g. Freispiegelfluss betrieben werden, wie z.B. Abschnitte mit Pumpwerken, wird die Bereitstellung von einzelnen „kleineren“ Notstromaggregaten geprüft und in den Bereitschaftsplan des städtischen Bauhofs eingearbeitet werden.

Die Kläranlage des Abwasserverband Sulzbach prüft derzeit zwei bestehende BHKW als Notstromlieferant umzurüsten, welche dann mit Klärgas den verfahrenstechnisch notwendigen Lastbetrieb übernehmen. Geplant ist einen zusätzlichen Klärgasbehälter als Pufferspeicher auf der Kläranlage zu installieren.

5. Haben wir ausreichend Treibstoffvorräte für den Notfall, um Aggregate, Einsatzfahrzeuge usw. betreiben und einsatzklar halten zu können?

Im Bauhof befindet sich ein 1.000 l Dieseltank, welches für die Fahrzeuge des Bauhofs und der Feuerwehr zur Verfügung steht. Im Haushalt 2023 ist die Anschaffung eines 5.000 l Dieseltanks vorgesehen, welcher vorübergehend ebenfalls beim Bauhof aufgebaut wird. Nach dem Neubau von Feuerwehrhaus und Bauhof wird der Dieseltank dorthin verlegt.

6. Gibt es Pläne für die Einrichtung von Notfalltreffpunkten, wie vom Land zur Verfügung gestellt? Wie ist der Stand der diesbezüglichen Planung in Heitersheim? Gibt es in unserer Gemeinde Notbrunnen?

Die Einrichtung eines Notfalltreffpunkts in der Malteserhalle ist angedacht. Die Planung läuft derzeit. Das Musterausstattungsset, welches das Land zur Verfügung stellt, ist bestellt. Ein Notbrunnen gibt es in Heitersheim nicht. Ein solcher ist auch nicht vorgesehen. Bei Ausfall der Pumpen des Tiefbrunnens Heitersheim des Zweckverbands „Gruppenwasserversorgung Sulzbachtal“, z. B. durch Stromausfall, wird durch die Wassermeister manuell ein Bypass zum Wasserversorgungsnetz des Gewerbeparks geöffnet und ins Verbandsnetz eingespeist. Dieser bezieht sein Trinkwasser vom Wasserwerk der Badenova in Hausen, welches notstromversorgt ist.

7. Wie ist es um die IT-Sicherheit bei der Gemeindeverwaltung und den Beteiligungsbetrieben bestellt? Ist man gegen Cyberattacken gewappnet?

Grundsätzlich ist das Rathaus geschützt. Es wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen, um im Falle eines erfolgreichen Cyberangriffs das System innerhalb weniger Tage wieder mit den Basis-Funktionalitäten ans Netz zu bringen. Die städtische IT-Infrastruktur wird immer wieder um weitere notwendige Sicherheitskomponenten erweitert und modernisiert, so wie auch im Haushalt 2023 vorgesehen. Ein voller Schutz, um Cyberangriffe abzuwehren, ist jedoch so gut wie ausgeschlossen.

Es gibt immer wieder einen Bedarf an techn. Neuerungen, um die dauerhafte Sicherheit auf einem bestimmten Level gewährleisten zu können. Zukünftig soll ein großes Augenmerk auf den Ausbau der IT-Sicherheit gelegt werden, da die Digitalisierung auch immer mehr Einfallstore für Angriffe bietet. Zudem werden die Systeme immer komplexer und können nur noch durch interne IT-Fachkräfte betrieben werden.

Beim Zweckverband „Gruppenwasserversorgung Sulzbachtal“ ist für 2023 die Anschaffung einer speicherprogrammierbaren Steuerung SPS mit PC und neuem Virenschutz geplant. Dies stellt aber keine Garantie dar, dass alle Cyberangriffe abgewehrt werden können.

8. Wie wahrscheinlich ist eine Überlastung unseres Stromnetzes in diesem Winter im Vergleich zu den Vorjahren?

Laut einer Information der Bundesregierung vom 20.10.2022 gehört Deutschlands Stromversorgung zu den sichersten in Europa gehört. Kurze Stromausfälle können immer wieder auftreten. Sie sind regional begrenzt und halten in der Regel nur wenige Minuten oder Stunden an. Problematischer wird es, wenn wichtige Strom- oder Hochspannungsleitungen beschädigt oder zerstört werden und der Strom flächendeckend und langanhaltend ausfällt. Anlass für sogenannte „Blackouts“ sind insbesondere schlechte Wetterbedingungen wie Stürme, Gewitter oder auch heftigen Schneefall: Strom- oder Hochspannungsleitungen werden beschädigt oder zerstört. Ein längerer und flächendeckender Stromausfall ist die Folge.

Im Jahr 2020 mussten Haushalte in Deutschland im Durchschnitt 10,73 Minuten ohne Strom auskommen. Großflächige langanhaltende Stromausfälle – sogenannte Blackouts – hat es in Deutschland bisher nicht gegeben. Diese bleiben auch weiterhin sehr unwahrscheinlich.

Die vier Übertragungsnetzbetreiber haben im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in der Sonderanalyse („Stresstest“) die Sicherheit des Stromnetzes für diesen Winter unter verschärften äußeren Bedingungen untersucht: Eine stundenweise krisenhafte Situation im Stromsystem im Winter 2022/23 ist zwar sehr unwahrscheinlich, kann aktuell aber nicht vollständig ausgeschlossen werden. Konkret zeigt der Stresstest, dass im sehr kritischen Szenario und dem Extremszenario solche Situationen für sehr kurze Zeiträume, das heißt wenige Stunden im Jahr, auch in Deutschland auftreten.

Laut Mitteilung der bnNETZE GmbH Freiburg vom 15.12.2022 ist ein Blackout grundsätzlich kein durch eine Unterversorgung mit Energie ausgelöstes Ereignis, sondern bedingt durch Störungen im Netzbetrieb. Demgegenüber steht der sogenannte (kontrollierte) Brownout. Dieser kann notwendig werden, wenn im Vergleich zur nachgefragten Menge zu wenig Strom produziert werden kann, z.B. aufgrund eines Brennstoffmangels für Kraftwerke oder einer allgemein zu geringen Erzeugung, beispielsweise auch durch Nichtverfügbarkeiten von Erzeugungsanlagen. In diesem Fall ist es notwendig, die Nachfrage soweit zu reduzieren, dass das Angebot die Nachfrage wieder vollständig decken kann. Nur so kann die Versorgung mit Strom weiterhin stabil und zuverlässig gewährleistet werden. Solche kontrollierten Lastreduktionen in Ortsteilen oder von Industrieunternehmen sind im bnNETZE-Versorgungsgebiet nicht geplant und weiterhin unwahrscheinlich, da es für dieses Szenario zahlreiche Mechanismen und Reserven zur Stabilisierung des Stromnetzes in angespannten Situationen gibt.

So kam es z.B. am 14.12.2023 zu einem kurzzeitigen Stromausfall in Teilen von Heitersheim und Schmidhofen, wovon ca. 630 Haushalte und Gewerbe betroffen waren. Ursache der Unterbrechung der Stromversorgung war ein Erdschluss in einer Trafostation und konnte 30 min später behoben werden. Solche Erdschlüsse können leider vorkommen und sind in der Regel schnell zu beheben.

Die **Bundesnetzagentur** geht Ende Dez. 2022 davon aus, dass die Versorgungssicherheit im Stromsystem weiterhin sehr hoch ist. Es liegen aktuell keine Beeinträchtigungen des Stromsystems vor. Die mit aktuellem Wissen und aus Sicht der Versorgungssicherheit größte Herausforderung in diesem Winter ist die geringe Verfügbarkeit von Kernkraftwerken in Frankreich und damit die geringe Verfügbarkeit französischen Atomstroms. Dies kann durch das Hinzuschalten von Steinkohlekraftwerken ausgeglichen werden. Die Kohlekraftwerke sind in Bezug auf die Kohleverorgung gut für den Winter gewappnet.

Energieversorger und BNetzA schätzen ein Blackout-Szenario als äußerst unwahrscheinlich ein, ein Brownout-Szenario (= das geplante Abschalten von Teilen des Stromnetzes, um eine Überlastung des Stromnetzes zu vermeiden) dagegen wird als gering wahrscheinlich eingestuft. Die kontrollierte Lastabschaltung erfolgt als letztes Mittel zur Stabilisierung des Stromnetzes und mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf. Sie ist zeitlich wie räumlich begrenzt. Ein Teil der Verbraucher wird (diskriminierungsfrei) von der Stromversorgung getrennt, um die Nachfrage soweit zu reduzieren, dass sie mit der erzeugten Strommenge wieder übereinstimmt. Solange der Mangel besteht, erfolgt die Abschaltung von Verbrauchern reihum, um die Auswirkungen auf einzelne Regionen so gering wie möglich zu halten - sog. „rollierende Lastabschaltung“, meist je 1,5 Std. Soweit zeitlich möglich wird die Öffentlichkeit über bevorstehende Lastabschaltungen im Vorfeld informiert werden. Dies soll nachfolgenden Stufen erfolgen:

- Stufe 1: Möglichst frühzeitige allgemeine Information zu möglichen Abschaltungen mit Darstellung der Vorgehensweise, Vorwarnzeiten und Bekanntmachungswegen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Information über regionale Presse, Rundfunk, Fernsehen, Hotline, Internet)
- Stufe 2: Möglichst mit ein bis zwei Tagen Vorlaufzeit Information über maximal zu erwartende Abschaltungen (Information über regionale Presse, Rundfunk, Fernsehen, Hotline, Internet)
- Stufe 3: Am Vortag konkrete Information über Abschaltzeitpunkt, Abschaltdauer und Abschaltgebiete (Information über regionale Presse, Rundfunk, Fernsehen, Hotline, Internet)

Ggf. müssen die Stufen 1 und 2 übersprungen werden. Da die Wahrscheinlichkeit eines Blowouts als gering eingestuft wird, ist von behördlicher Seite aktuell keine weitergehende Öffentlichkeitsarbeit hierzu vorgesehen.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit würde im Falle eines sich abzeichnenden Blowouts zudem eine ausreichende Vorwarnzeit bestehen. Die Auswirkungen selbst werden als zeitlich und räumlich beherrschbar eingeschätzt.

Die kostenlose **StromGedacht-App** von TransnetBW informiert rechtzeitig, wenn eine angespannte Situation im Stromnetz vorhergesagt wird. So können auch Privatpersonen mithelfen, das Netz stabil zu halten, indem sie ihren Stromverbrauch an die jeweilige Netzsituation anpassen. Dies war z. B. am 15.01.2023 der Fall.

9. *Wie sind wir, neben umfangreichen Notfallplänen, durch regelmäßige Übungen auf solche Situation vorbereitet?*

Bislang finden nur Feuerwehrexübungen regelmäßig statt. Übungen der Stadtverwaltung haben bislang nicht stattgefunden. Es ist jedoch geplant, dass diese ebenfalls regelmäßig erfolgen, sobald der Alarm- und Einsatzplan Stromausfall ausgearbeitet ist. Übungen für die Bevölkerung sind nicht angedacht. Vielmehr ist hier die Sensibilisierung der Bevölkerung über Amtsblatt, Homepage, soziale Medien geplant.

Anlage(n):

- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2022 zur Vorbereitung der Stadt Heitersheim auf einen plötzlichen Versorgungsausfall

gez.
Christoph Zachow
Bürgermeister

gez.
Ehle, v.Ditfurth, Gekeler, Golino, Schlegel
Sachbearbeiter/in